

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Januar 2024
– Drucksache 17/6155**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Photovoltaikpotenzial auf Landesge- bäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Januar 2024 – Drucksache 17/6155 – Kenntnis zu nehmen.

22.2.2024

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6155 in seiner 37. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Berichterstatter trug vor, dem Begehren in Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 7. April 2022, bei allen geeigneten Neubaumaßnahmen des Landes Photovoltaikanlagen zu errichten, werde durch landesgesetzliche Vorgaben Rechnung getragen. Seit Januar 2022 greife gemäß dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg die Pflicht, bei neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden PV-Anlagen zu errichten. Mit dem am 20. Juni 2023 vom Ministerrat beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 werde der Ausbau von PV-Anlagen auf Landesliegenschaften nochmals verstärkt.

Zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 7. April 2022 werde mitgeteilt, dass sich bei 17 der 24 vom Rechnungshof aufgezeigten Bestandsgebäuden eine Nachrüstung mit PV-Anlagen in Umsetzung befinde. Die Umsetzungsstände aller vom Rechnungshof untersuchten Baumaßnahmen einschließlich Installations- und In-

Ausgegeben: 6.3.2024

1

betriebsnahmetermin seien in der Mitteilung der Landesregierung ebenfalls aufgeführt. Zu den sieben vom Rechnungshof aufgezeigten Maßnahmen, die noch nicht in Umsetzung seien, bitte er um ergänzende Auskünfte der Landesregierung.

Insgesamt sei den Anliegen des Rechnungshofs Rechnung getragen worden. Daher empfehle er, von der vorliegenden Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 7. April 2022 könne auch aus seiner Sicht für erledigt betrachtet werden.

Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 7. April 2022 nehme konkret auf 24 vom Rechnungshof aufgezeigte Bestandsgebäude Bezug. Dies sei nur ein kleiner Teil der insgesamt rund 8 000 Landesgebäude.

Von den angesprochenen 24 vom Rechnungshof untersuchten Maßnahmen seien bisher gerade einmal drei in Betrieb. Bei allen anderen Maßnahmen befinde sich die Installation von Photovoltaikanlagen im Stadium der Planung, der Vergabe, des Baus oder die Module seien zwar installiert, aber noch nicht an das Netz angeschlossen. Dass eine installierte Leistung noch nicht vom Netz aufgenommen werden könne, sei ein Dilemma, das nicht nur die Verwaltung, sondern auch viele private Bauherren im Land betreffe.

Er bitte die Staatssekretärin im Finanzministerium, darzulegen, wie zufrieden sie mit dem in der Mitteilung beschriebenen Stand des Ausbaus der Photovoltaik auf Landesgebäuden sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, sie sei mit dem mittlerweile erreichten Tempo des Ausbaus der Photovoltaik auf Landesgebäuden insgesamt zufrieden, weil der Ausbau jetzt erkennbar deutlich schneller vorankomme und die Weichen so gestellt seien, dass der Ausbau in den kommenden Jahren weiter voranschreite.

Gesetzlich sei festgelegt, dass bis 2030 alle geeigneten Dachflächen von Landesgebäuden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden sollten. Hierfür seien entsprechende Strukturen geschaffen und das Tempo beschleunigt worden.

Auf der Homepage des Finanzministeriums sei eine Liste der PV-Anlagen auf Landesliegenschaften abrufbar. Dieser Liste sei zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr 70 neue PV-Anlagen auf Landesliegenschaften errichtet worden seien. Die meisten dieser Anlagen seien in Eigenregie durch Vermögen und Bau errichtet worden; es gebe aber auch Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften, die durch Dritte gebaut worden seien. Die Modulfläche auf landeseigenen Gebäuden habe sich im vergangenen Jahr um ca. 30 000 m² erhöht. Die Weichen seien so gestellt, dass auch im Jahr 2024 viele neue PV-Anlagen auf Landesgebäuden hinzukämen.

Von den vom Rechnungshof angesprochenen 24 Maßnahmen seien zum Stand 12. Februar 2024 sechs PV-Anlagen in Betrieb, bei vier PV-Anlagen die Module installiert, zwei PV-Anlagen im Bau, sechs PV-Anlagen in der Vergabe und sechs PV-Anlagen in der Planung. Die beiden weiteren Maßnahmen, für die Vermögen und Bau nicht zuständig sei, befänden sich in der Untersuchung bzw. Planung. Bei der Württembergischen Landesbibliothek werde die Montage der PV-Anlage in den nächsten Monaten erfolgen, bei der John Cranko Schule solle die Sommerpause 2024 für die Montage der PV-Anlage genutzt werden.

Zu den Gründen für Verzögerungen bei der Errichtung oder Inbetriebnahme von PV-Anlagen gehörten Lieferengpässe, notwendige Abstimmungen mit Netzbetreibern, baurechtliche Fragen und begrenzte Personalkapazitäten bei der Verwaltung oder den Planungsfirmen. In einem Fall habe wegen einer Firmeninsolvenz eine Neuausschreibung erfolgen müssen, in einem anderen Fall habe eine Baufirma Verzug verursacht. Darüber hinaus könne es aufgrund von schadhafte Dächern zu Verzögerungen kommen. An allen Standorten sei jedoch das Bemühen, zügig voranzukommen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/6155 Kenntnis zu nehmen.

3.3.2024

Seimer